

Die Stadt Lehrte sucht
zum nächst möglichen Zeitpunkt



**eine staatlich anerkannte Erzieherin
oder einen staatlich anerkannten Erzieher**
(Entgeltgruppe S 8a TVöD)

als Gruppenleitung für die Ganztagsgruppe in der **Kindertagesstätte Immensen-Arpke** im Ostkreis Lehrte. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **30 Stunden**. Der Einsatz erfolgt nach einem beständigen Dienstplan im Vormittags- als auch Nachmittagsbereich. Die Einstellung erfolgt **auf unbestimmte Zeit**.

Ihr Einsatzort

Mit rund 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Stadt Lehrte eine der einwohnerstärksten Städte in der Region Hannover und verfügt über eine optimale Anbindung an den öffentlichen Personen- und Nahverkehr und die Autobahnen. Im Herzen Niedersachsens gelegen bietet der Standort Lehrte darüber hinaus sämtliche allgemeinbildende Schulformen und ein abwechslungsreiches Angebot an Sport-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten. Weitere Informationen über Lehrte können Sie im Internet unter www.Lehrte.de abrufen.

Neben den vielseitigen Bildungsangeboten durch die ansässigen Schulen finden sie hier vielfältige Betreuungsangebote durch Großtagespflegestellen, Krippen, Kindergärten und ein nachschulisches Angebot an Ganztagsgrundschulen. Insbesondere in diesem Spektrum befinden wir uns in einem stetigen Entwicklungsprozess.

In der **Kindertagesstätte Immensen-Arpke** werden in zwei Gebäuden Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren in zwei Vormittagsgruppen (12 und 14 Uhr), zwei Ganztagsgruppen, einer Integrationsgruppe und zwei Krippengruppen betreut und gefördert.

Die Einrichtung liegt zwischen den Ortsteilen Immensen und Arpke auf einem wunderschönen, großen Außengelände, naturnah und verkehrsberuhigt gelegen und ist von Wald und Feldern umgeben. Sie umfasst zwei Häuser -das Altgebäude aus dem Jahr 1973 mit seinem hellen und freundlichen Restaurant im Mittelpunkt sowie den lichtdurchfluteten Neubau, eröffnet im Oktober 2014, der sich über zwei Ebenen erstreckt- und spiegelt einen „Ort des gemeinsamen Lebens“ wieder. Die pädagogische Arbeit ist nicht nur von der räumlichen Vielfalt in den Häusern geprägt, sondern auch von der Vielfältigkeit der Kinder.

Wir wünschen uns eine pädagogische Fachkraft, die viel Freude an der Arbeit mit Kindern hat, aufgeschlossen, engagiert und einsatzfreudig ist. Kreativität, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sollten ihr Profil abrunden.

Für fachliche **Auskünfte** steht Ihnen Herr Lechelt, Sachgebietsleiter Kinderbetreuung (Tel. 05132/505-3255) zur Verfügung. Ansprechpartnerin im Fachdienst Personalservice für Fragen zum Ausschreibungsverfahren ist Frau Czymmek (Tel.-Nr. 05132/505-1303).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an die Stadt Lehrte, Fachdienst Personalservice, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte oder per E-Mail an bewerbung@lehrte.de (pdf-Dokumente).

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit bieten wir Ihnen

- Abwechslungsreiche Aufgaben mit Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten
- Zukunftssichere Beschäftigung mit einer tariflichen Vergütung nach dem TVöD einschließlich einer Jahressonderzahlung und einem Leistungsentgelt
- 30 Tage Jahresurlaub (5-Tg.-W.) sowie Sonderurlaub bei besonderen Anlässen
- Arbeitgeberbeteiligung zu einer betrieblichen Altersvorsorge (Zusatzversorgung)
- Arbeitgeberzuschuss zu den vermögenswirksamen Leistungen
- Pool an modernen E-Dienstkraftfahrzeugen sowie -Fahrrädern
- Einführungsveranstaltung und individuelle Begleitung von zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den in den städt. Kindertagesstätten geltenden Qualitätsstandards
- Fachliche und persönliche Qualifizierungsmaßnahmen
- Fachberatung für die Kindertagesstätten
- Unterstützung bei der Umsetzung des Qualitätsprozesses vor Ort durch Praxiskoordinatorinnen
- Gesundheitsfördernde Angebote (wie z. B. Gesundheitstage)
- Hervorragende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und die Möglichkeit, eine JobCard als vergünstigtes GVH-Abo zu nutzen
- Weiterentwicklungschancen, Veränderungs- und Einsatzmöglichkeiten durch ein vielfältiges Angebot in den 11 Kindertageseinrichtungen in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Integrationsgruppen sowie im Lehrter Nachmittagsangebot an den 6 Ganztagsgrundschulen (LeNa)
- Öffnung des Lehrter Ferienangebotes ungeachtet des Wohnortes auch für Kinder im Grundschulalter von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Lehrte
- Freistellungsmöglichkeiten unter Fortzahlung des Entgeltes zum Zwecke der berufsbegleitenden päd. Ausbildung wie bspw. zur/zum Kinderpfleger/in, Sozialpäd. Assistentin/Assistenten, Erzieher/in, Heilpädagogin/Heilpädagogen

Einstellungsvoraussetzung ist die Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin oder Erzieher, Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagogen, zur Sozialpädagogin oder zum Sozialpädagogen (auch ohne staatl. Anerkennung) oder der Abschluss im Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (Absolventinnen und Absolventen des bis 2017 an der HAWK, Fakultät Soziale Arbeit, akkreditierten Studiengangs in Vollzeit). Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger können vorbehaltlich der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Berücksichtigung finden, wenn diese bereits eine mind. 1jährige einschlägige Berufserfahrung im Gruppendienst einer Tageseinrichtung für Kinder vorweisen können.

Bitte beachten Sie, dass für Einsätze in kinder- und jugendnahen Bereichen wie bspw. Kindertagesstätten, Schulen und das Lehrter Nachmittagsangebot der Stadt Lehrte

- ein „Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ gemäß §§ 30a, 31 Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (hierfür erhalten Sie im Zuge des Einstellungsverfahrens ein gesondertes Schreiben zur Beantragung) sowie
- ein Nachweis über die Schutzimpfung oder Immunität gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über 2 Masernschutzimpfungen durch Impfausweis oder ärztliche Bescheinigung

vorzulegen sind.

Die Stadt Lehrte setzt sich für die **berufliche Gleichstellung der Geschlechter** ein und strebt an, in allen Bereichen und Positionen eine Unterrepräsentanz i. S. d. Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Für diese Stelle liegt im Sinne des NGG eine Überrepräsentanz von Frauen vor, weshalb Bewerbungen von Menschen anderer Geschlechter besonders begrüßt werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Sinne von § 151 SGB IX bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.